

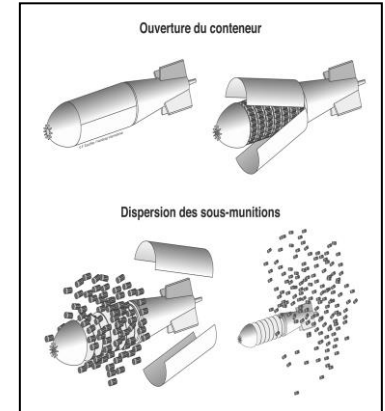
STREUMUNITION/STREUBOMBEN

FAKTENBLATT

STAND: AUGUST 2018

DIE BERICHTSZEITRÄUME VARIIEREN JE NACH QUELLE

Streumunition verstößt gegen das humanitäre Völkerrecht, da sie nicht zwischen militärischen Zielen und der Zivilbevölkerung unterscheidet



DIE SITUATION

- Die Zivilbevölkerung bildet den Großteil der Opfer von Streumunition: bis Ende 2017 wurden **über 21.614 Zivilistinnen und Zivilisten Opfer von Streumunition**, die tatsächliche Anzahl der zivilen Opfer dürfte aber bei über **56.000** liegen.
- In Berichtsjahr 2017 stammten **99% der gemeldeten Unfälle aus der Zivilbevölkerung**.
- Zwar gab es 2017 im Vergleich zu den Vorjahren einen Rückgang der Opferzahlen, dennoch bleibt der Einsatz von Streumunition inakzeptabel.
- Weltweit gibt es **Hunderttausende Überlebende** von Unfällen mit Landminen, Streumunition und anderen Kriegsresten.
- Auch Jahrzehnte nach einem Konflikt besteht für Millionen Menschen die Gefahr durch **Blindgänger**.
- **Enorme Streumunitionsvorräte weltweit**: Weltweit lagern noch Millionen an Streumunitionen in Ländern, die dem Verbot von Streumunition nicht beigetreten sind. Der Großteil der Bestände der Staaten, für die das Verbot gilt, ist bereits vernichtet.

DIE FAKTEN

- **26 Staaten und 3 Gebiete** sind 2017 durch nichtexplodierte Munition betroffen. **2** weitere Staaten könnten versucht sein.
- **21 Staaten haben seit Ende des Zweiten Weltkrieges Streumunition eingesetzt** (USA, Frankreich, Großbritannien, Israel, Russland...). Seit dem In-Kraft-Treten der Oslo Konvention 2010 wurde von Streumunitions-Einsätzen in Kambodscha 2011 (durch Thailand), in Libyen 2011 und 2015, in Syrien 2012 bis heute, im Sudan 2012 und 2015, im Südsudan (2014), in der Ukraine (2014-2015) und im Jemen 2015 bis heute (durch die Saudi-Arabische Koalition) berichtet.
- **33 Staaten haben** seit den 50er Jahren Streumunition hergestellt, **15** davon produzieren vermutlich auch 2017 noch Streumunition oder behalten sich dies vor.
- Mindestens **16 Staaten** haben seit den 1950er Jahren an mindestens 60 Staaten Streubomben exportiert.

STREUMUNITION

HEIMTÜCKISCHE WAFFEN

Wirkung

Streumunition (= Streubomben) kann von Flugzeugen abgeworfen oder vom Boden abgefeuert werden. Beim Abwurf vom Flugzeug öffnet sich ein Bombenbehälter, der bis zu 1.000 Submunition enthält.

Wird Streumunition mittels Artillerierakete oder Haubitze eingesetzt, können erhebliche Mengen an Munition über ein großes Gebiet verteilt werden. Eine Salve des MLRS Raketenwerfers verstreut z.B. bis zu 8.000 Stück Submunition über ein Areal von ca. 250.000 m² (entspricht 50 Fußballfeldern).

- **Durch die ungezielte Streuung wird beim Einsatz von Streumunition immer die Zivilbevölkerung getroffen.** Betroffen ist kurz-, mittel- und langfristig fast ausschließlich die Zivilbevölkerung.
- Offiziell bestätigt sind bisher rund 21.614 zivile Opfer. Schätzungen zufolge wurden aber eher 56.000 Menschen durch Streumunition getötet oder verletzt.
- Ein weiteres Problem bei Streumunition ist ihre **besonders hohe Blindgängerrate**. Bis zu 40% der Submunition, im Einzelfall sogar noch mehr, explodiert nicht beim Aufschlag. Sie bleibt explosionsbereit und kann jederzeit einen Menschen, der sich nähert oder die Munition berührt, töten oder verstümmeln. Damit wirken die Blindgänger wie Landminen. Das heißt auch, dass sie Lebensraum verseuchen, so dass Ackerland und Infrastruktur nicht nutzbar sind und durch diese Bedrohung noch viel mehr Menschen betroffen sind als die unmittelbar Verletzten oder Getöteten.

Gründe dafür, dass ein so großer Teil der Submunition nicht explodiert:

- Komplexität des Zündmechanismus
- Produktions- und Anwendungsfehler (ein fehlerhafter Auswurf aus dem Container führt unweigerlich zum „Versagen“ der Submunition)
- wirtschaftliche Rentabilität bei ihrer Herstellung (maximale Produktion zu minimalem Preis)
- natürlicher Zerfall der Bestandteile während der Lagerung, Abwurf von zu alter Munition
- Die Detonationswelle der zuerst explodierenden Munitionen verwirbelt nachfolgende Geschosse, so dass diese dann nicht mehr in einem für die Zündung vorgeschriebenen Winkel aufschlagen
- Umweltbedingungen bei der Bombardierung (weicher Boden, Geäst, starker Wind, extreme Temperaturen)
- Sog. Stabilisierungsbänder bzw. Fallschirme sind häufig Bestandteil von Streumunition. Diese können sich leicht in Ästen und Zweigen verfangen.

Einsatz und Opfer

Streumunition ist nach Ende des Zweiten Weltkrieges in mindestens 23 militärischen Konflikten zum Einsatz gekommen. Millionen von Submunitionen wurden seit 1965 abgeworfen. Unter anderem im Vietnamkrieg 1965-1975 (383 Mio. Submunitionen), im Irak 1991-2006 (50 Mio. Submunitionen), im Kosovo 1999 (290.000 Submunitionen), in Afghanistan 2001-2002 (250.000 Submunitionen) und im Südlibanon 2006 (4 Mio. Submunitionen) sowie neuere Einsätze in Syrien, im Jemen oder in der Ukraine. In Syrien wird seit der zweiten Jahreshälfte 2012 immer wieder Streumunition eingesetzt: Zwischen Juli 2012 und Juli 2017 gab es mindestens 600 Streubombenangriffe, was 77 Prozent der weltweit registrierten Fälle entspricht. Im Jemen gab es im Berichtsjahr 2017 die zweithöchste Zahl von Todesopfern durch Streubombenanschläge (26).

Von allen abgeworfenen Submunitionen sind viele Millionen Submunitionen nicht explodiert und als gefährliche Blindgänger liegen geblieben. Seit Inkrafttreten der Oslo-Konvention verzeichnete Syrien die höchsten Einsätze von Streubomben. Weltweit wurden im Jahr 2017 **289 Opfer** von Streubomben offiziell bestätigt. Seit Beginn der Aufzeichnungen sind 21.614 Tote und Verletzte durch Streubomben dokumentiert, wobei die Dunkelziffer hier erfahrungsgemäß sehr hoch ist.

STREUMUNITION

WICHTIGE ZAHLEN

Staaten und Gebiete, die 2017 von Streumunitionsresten betroffen waren:

26 Staaten und 3 Gebiete: Afghanistan, Angola, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Chile, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Falklandinseln, Georgien*, Irak, Iran, Jemen, Kambodscha, Kolumbien*, *Kosovo*, Kroatien, Laos, Libanon, Libyen, Montenegro, *Nagorno-Karabekb*, Serbien, Somalia, Sudan, Südsudan, Tadschikistan, Tschad, Ukraine, Vietnam, *Westsahara*, Syrien

Anmerkungen

Gebiete sind *kursiv*.

* Länder sind wahrscheinlich von Streumunitionsresten betroffen

Beispiele:

- Obwohl es nur am Rande beteiligt war, wurde **Laos** im Vietnamkrieg vor 40 Jahren durch US-Militär massiv bombardiert: Allein 260 Millionen Munitionen aus Streubomben wurden über dem Land abgeworfen! Es gehört zu den Ländern, die am meisten unter den Auswirkungen von Streubomben leiden...
- Beim Krieg im **Libanon 2006** setzte die israelische Armee bis zu 4 Millionen Streu-Submunitionen ein, davon 90% in den letzten 3 Tagen der Bombardierungen. Räumungsexperten schätzen, dass bis zu 40% der Munition nicht explodiert sind, und stellten fest, dass viele der Blindgänger von Munitionstypen stammten, die eigentlich mit einem Selbstzerstörungsmechanismus ausgerüstet sind. Bis Ende 2016 wurden 734 Unglücksfälle mit Streumunition dokumentiert.
- In **Syrien** setzen unterschiedliche Konfliktparteien seit Beginn des Krieges Streumunition ein. Für 2017 wurden dabei mindestens 187 Opfer gezählt, es wird aber von einer erheblich höheren Dunkelziffer ausgegangen.
- Im **Jemen** wurden 2017 erneut Streubomben eingesetzt. Dabei gab es mindestens 54 Opfer.

Staaten, die seit 1945 Streumunition eingesetzt haben:

21 Staaten: Äthiopien, Eritrea, Frankreich, Georgien, Großbritannien, Irak, Israel, Jugoslawien (ehemalige sozialistische Republik), Kolumbien, Libyen, Marokko, Niederlande, Nigeria, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Sudan, Syrien, Thailand, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika

Staaten, die seit den 50er-Jahren Streumunition hergestellt, die Produktion heute aber eingestellt haben:

Argentinien, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Chile, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irak, Italien, Japan, Kroatien, Niederlande, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika

Staaten, die bis heute Streumunition herstellen oder sich das Recht vorbehalten:

Ägypten, Brasilien, China, Griechenland, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, Polen, Rumänien, Russland, Singapur, Südkorea, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika

- In Deutschland waren nach Informationen des ehemaligen Aktionsbündnisses Landmine.de die Firmen Rheinmetall, EADS und Diehl bzw. deren Tochterfirmen an der Herstellung, Entwicklung und dem Export von Streumunition und von Verlegesystemen beteiligt. Durch den Beitritt Deutschlands zur Streubomben-Konvention ist die Produktion hier nicht mehr erlaubt.

Streumunitionsexporte seit den 50er-Jahren:

Mindestens 16 Staaten haben über 50 Streumunitionsarten an mindestens 60 Staaten exportiert oder geliefert:

Ägypten, Brasilien, Chile, China*, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Israel, Jugoslawien (ehemalige sozialistische Republik), Moldau, Russland, Slowakei, Spanien, Südkorea, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika

* Umfang der Exporte nicht bekannt, aber Blindgänger chinesischer Submunitionen im Irak, Israel, Libanon und Sudan gefunden

** im Mai 2009 verabschiedeten die USA ein Verbot von Streumunition mit über 1% Blindgängerrate.

Die unterstrichenen Länder sind Vertragsstaaten und diese haben nur vor ihrem Beitritt Streumunition exportiert

Lagerung

62 Staaten lagerten bis August 2018 Streumunition:

Ägypten, Algerien, Angola, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahrain, Belarus, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, China, Eritrea, Estland, Finnland, Georgien, Griechenland, Guinea, Guinea-Bissau, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kroatien, Kuba, Kuwait, Libyen, Marokko, Mongolei, Nigeria, Nordkorea, Oman, Pakistan, Peru, Polen, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Schweiz, Serbien, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Sudan, Südkorea, Syrien, Thailand, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern

Davon sind folgende Länder Vertragsstaaten:

Botsuana, Bulgarien, Guinea, Guinea-Bissau, Kroatien, Kuba, Peru, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika

Vertragsstaaten, die Streumunition lagern, müssen ihre Vorräte innerhalb von 8 Jahren, nachdem sie der Konvention beigetreten sind, zerstören. Bis August 2018 wurden bereits 99% der Bestände der Vertragsstaaten vernichtet.

Bis August 2018 haben folgende Staaten die Zerstörung ihrer Streubombenvorräte abgeschlossen:

Belgien, Bosnien und Herzegowina, Chile, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Elfenbeinküste, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Mosambik, Niederlande, Norwegen, Österreich, Peru, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn

- Die Bundeswehr hat bislang keine Streumunition zum Einsatz gebracht, aber bis 2011 über 27 Millionen Streumunitionen gelagert. Diese wurden bis Dezember 2015 auf Grundlage des Oslo-Verbotsvertrags vernichtet.

STREUMUNITION

DER WEG ZUM OSLO-VERTRAG

Die Cluster Munition Coalition

Gründung:

- Von Handicap International und 84 anderen Organisationen aus den Reihen der Landminenkampagne im November 2003 in Den Haag gegründet.
- 2011 mit der Landminenkampagne ICBL offiziell fusioniert. Unter Dach der ICBL-CMC werden nun gemeinsam die beiden Kampagnen gegen Streubomben und gegen Landminen organisiert.

Aktivitäten:

- Vor allem über die Aktivitäten ihrer Mitglieder sollen **Politiken und Praktiken in Bezug auf Streubomben geändert werden.**
- Möglichst viele Staaten sollen zu einem **Beitritt zur Konvention über Streumunition** ermutigt werden und sich an die Verpflichtungen aus dem Verbotsvertrag halten.
- Gleichzeitig wendet sie sich an **die Öffentlichkeit und die Medien**, damit eine möglichst breite Basis ihre Ziele unterstützt.

Die CMC hat entscheidend zum Zustandekommen des Vertrags von Oslo beigetragen.

Rechtliche Gegebenheiten

Das Zusatzprotokoll zur Genfer Konvention vom 12. August 1949 (Protokoll I):

verbietet in der Interpretation mancher Völkerrechtler bereits den Einsatz von Streumunition. Streumunition ist dort zwar nicht explizit erwähnt, das Zusatzprotokoll verbietet aber unterschiedslose Angriffe.

- Artikel 48 sagt: „Konfliktparteien müssen jederzeit zwischen der Zivilbevölkerung und Kombattanten sowie zwischen zivilen Objekten und militärischen Zielen unterscheiden; sie dürfen daher ihre Kriegshandlungen nur gegen militärische Ziele richten.“
- Artikel 51 definiert unterschiedslose Angriffe als Angriffe, „bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden können, deren Wirkungen nicht entsprechend den Vorschriften des Protokolls begrenzt werden können und die daher in jedem dieser Fälle militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Objekte unterschiedslos treffen können.“

CCW (Convention on Certain Conventional Weapons):

Dient im Rahmen der UN seit 1980 als Instrument des Internationalen Humanitären Rechts. Bis heute wurden fünf Protokolle verabschiedet.

Das Protokoll V der CCW über explosive Kriegsreste

Beinhaltet noch keine Verbotsvorschriften für den Einsatz von Streumunition. Es verpflichtet aber die Vertragsstaaten zur Markierung und Beseitigung von Blindgängern. Eine explizite Verpflichtung der Verursacher zu Hilfestellungen bei der Behandlung der von Kampfmittelrückständen ausgehenden Probleme besteht allerdings nicht. Die Zivilbevölkerung soll möglichst unter Berücksichtigung internationaler Normen vor explosiven Kampfmittelrückständen gewarnt werden.

Das Protokoll V wurde im November 2003 verabschiedet und bis Oktober 2016 von 92 Staaten ratifiziert (u.a. Deutschland). Es ist seit November 2006 in Kraft.

Chronologie des Oslo-Prozesses

November 2003: Gründung der Cluster Munition Coalition (Internationale Kampagne gegen Streubomben).

Februar 2006: Das belgische Parlament erlässt das erste Gesetz zum Verbot jeder Art von Streumunition.

November 2006: Als Folge des enttäuschenden Ausgangs des CCW-Treffens zur UN-Konvention über konventionelle Waffen, die im Oktober 2006 in Genf stattfand, startet die norwegische Regierung eine Initiative für einen neuen Prozess zum Verbot von Streumunition außerhalb der Vereinten Nationen.

Februar 2007, 1. Internationale Konferenz des Oslo-Prozesses – Oslo: Nachdem Handicap International und die anderen Mitglieder der Cluster Munition Coalition (CMC) drei Jahre lang die Öffentlichkeit und die Staaten mobilisierten, startet Norwegen den sogenannten „Oslo-Prozess“ mit dem Ziel, ein Streubombenverbot bis Ende 2008 zu erreichen.

Ende Mai 2008, 5. Internationale Konferenz des Oslo-Prozesses – Dublin: 107 Staaten, einschließlich Frankreich, einigen sich über den Text des künftigen Streubombenvertrags.

3.-4. Dezember 2008 - Oslo: Vertragsunterzeichnung durch zunächst 94 Staaten. 4 Staaten unterzeichnen und ratifizieren gleichzeitig.

August 1, 2010: Das internationale Verbot von Streubomben tritt in Kraft, 6 Monate nach der 30. Ratifizierung im Februar 2010. Die ersten 30 Staaten, die den Vertrag ratifiziert haben, sind an diesem Tag Vertragsstaaten geworden. Staaten, die den Vertrag erst nach dem In-Kraft-Treten ratifiziert haben, werden Vertragsstaaten 6 Monate nach der Ratifizierung. Vor dem In-Kraft-Treten des Vertrags mussten Staaten 2 Etappen durchgehen: zunächst unterzeichnen und dann ratifizieren. Seit dem In-Kraft-Treten müssen Staaten direkt beitreten (gleichzeitige Unterzeichnung und Ratifizierung); sie können nicht mehr unterzeichnen mit der Absicht, später zu ratifizieren.

November 2010: Erstes Treffen der Vertragsstaaten in Laos, dem am schlimmsten betroffenen Land der Welt. Ein 66-Punkte Aktionsplan zur Räumung, Vernichtung der Lagerbestände und Opferhilfe wird verabschiedet.

September 2011: Zweites internationales Treffen der Vertragsstaaten in Beirut, Libanon. Die Staaten haben die Gelegenheit, ihre Verpflichtung zur Konvention zu zeigen, vor allem indem sie über den Aktionsplan von Vientiane sowie über die nächsten Bemühungen zur effizienten Umsetzung der Konvention, insbesondere bezüglich der Opferhilfe und Räumung, berichten.

November 2011: Während der Revisionskonferenz zur UN-Konvention über konventionelle Waffen in Genf, lehnten über 50 Staaten die Verabschiedung eines neuen internationalen Gesetzes ab, das den Oslo-Vertrag geschwächt und den Einsatz von Streubomben wieder legitimiert hätte.

September 2015: Erste Überprüfungskonferenz zur Oslo-Konvention in Dubrovnik. Erstellung des Dubrovnik-Aktionsplans, der bis zur nächsten Überprüfungskonferenz konkrete Schritte zur Umsetzung definiert.

Dezember 2015: Resolution der UN Generalversammlung zur Unterstützung der Oslo-Konvention wird mit 139 Stimmen angenommen

April 2016: Kuba tritt dem Vertrag bei

19. April 2016: Mit Palau hat nun der 100. Staat das Streubombenverbot ratifiziert.

September 2016: Madagaskar und Benin ratifizieren den Vertrag.

Dezember 2016: 141 Staaten stimmen für die Resolution der UN Generalversammlung zur Unterstützung der Oslo-Konvention. Russland und Simbabwe sind die einzigen Staaten, die gegen die Resolution stimmen.

März 2018: Sri Lanka tritt dem Vertrag bei

Dezember 2017: 142 Staaten, darunter 32 Nicht-Unterzeichner, stimmen für die Resolution der UN Generalversammlung zur Unterstützung der Oslo-Konvention. Zum dritten Mal in Folge stimmen Russland und Zimbabwe gegen die Resolution.

Deutschland und der Oslo-Vertrag

Deutschland war unter den Erstunterzeichnern und hat bereits im Juni 2009 den Vertrag ratifiziert.

Die deutschen Bestände sind im Dezember 2015 vernichtet worden. Deutschland gehört zu den wichtigsten Unterstützern von Entminung und Opferhilfe in betroffenen Ländern.

Handicap International fordert von der Bundesregierung eine rasche und konsequente Umsetzung des Vertrags. Dazu gehört:

- Einsatz für die Unterzeichnung des Vertrags durch wichtige Partnerstaaten wie die USA, Russland, Israel oder Saudiarabien
- Weitere Unterstützung der betroffenen Regionen durch ausreichend Mittel zur Kampfmittelräumung und Opferhilfe
- Keine militärischen Kooperationen mit Nicht-Vertragsstaaten, die Streubomben einsetzen. Der Vertragstext erlaubt solche Kooperationen prinzipiell - ein Problem, das von der internationalen Kampagne heftig bemängelt wurde.
- Keine indirekte Unterstützung der Produktion von Streubomben durch Investitionen deutscher Banken und Unternehmen. (**Investitionsverbot** erlassen!)

STREUMUNITION

OSLO-VERTRAG – AKTUELLER STATUS

103 Vertragsstaaten haben den Oslo-Vertrag ratifiziert oder sind ihm beigetreten (Stand: August 2018):

Afghanistan, Albanien, Andorra, Antigua und Barbuda, Australien, Belgien, Belize, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Cook Inseln, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Fidschi, Frankreich, Ghana, Grenada, Großbritannien, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Holy See, Honduras, Irak, Irland, Island, Italien, Japan, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Mauretanien, Mauritius, Mazedonien, Mexiko, Moldau, Monaco, Montenegro, Mosambik, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Norwegen, Österreich, Palästina, Palau, Panama, Paraguay, Peru, Portugal, Ruanda, Sambia, Samoa, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Swasiland, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Ungarn, Uruguay

Anmerkungen:

- 22 der 28 EU-Mitgliedsstaaten sind Vertragsstaaten. Sie können als Katalysator für die restlichen sechs Nichtvertragsstaaten wirken (Estland, Finnland, Griechenland, Lettland, Polen, Rumänien).

- 21 der 29 NATO-Mitglieder sind Vertragsstaaten. Dies erschwert den Einsatz von Streumunition durch die NATO in gemeinsamen militärischen Einsätzen, der durch Artikel 21 des Oslos-Vertrags erlaubt ist. Es fehlen (Stand August 2018): Estland, Griechenland, Lettland, Polen, Rumänien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika

17 Unterzeichnerstaaten müssen den Oslo-Vertrag noch ratifizieren (Stand: August 2018):

Angola, Dschibuti, Gambia, Haiti, Indonesien, Jamaika, Kenia, Kongo, Demokratische Republik, Liberia, Namibia, Nigeria, Philippinen, São Tomé und Príncipe, Tansania, Uganda, Zentralafrikanische Republik, Zypern

77 Nichtvertragsstaaten (Stand: August 2018):

Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidtschan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Bhutan, Brasilien, Brunei, China, Dominica, Eritrea, Estland, Finnland, Gabun, Georgien, Griechenland, Indien, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kiribati, Kuwait, Lettland, Libyen, Malaysia, Malediven, Marokko, Marshallinseln, Mikronesien, Mongolei, Myanmar, Nepal, Niue, Nordkorea, Oman, Pakistan, Papua-Neuguinea, Polen, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Serbien, Simbabwe, Singapur, Solomon Inseln, St. Lucia, Sudan, Südkorea, Südsudan, Suriname, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tonga, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Ukraine, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam

Anmerkungen:

- Staaten, die unterstrichen sind, sind durch Streumunition verseucht.

- Zu den Nichtvertragsstaaten gehören beinahe zwei Drittel der Staaten, die Streumunition eingesetzt haben (darunter die 3 Staaten, die in der Vergangenheit mehrmals massiv Streumunition eingesetzt haben: USA, Israel und Russland) sowie zwei Drittel der Staaten, die noch Streubomben lagern (darunter auch die drei mit den größten Lagerbeständen: USA, China, Russland). Dennoch ist der Druck der internationalen Gemeinschaft auf die nicht-beigetretenen Staaten seit dem Oslo-Vertrag gewachsen und sollte viele von ihnen, ähnlich wie beim Ottawa-Vertrag gegen Anti-Personen-Minen, davon abhalten, Streumunition in der Zukunft noch einmal einzusetzen.

STREUMUNITION

DER OSLO-VERTRAG – KURZDARSTELLUNG

Ein starker Vertrag durch die Verpflichtungen der Vertragsstaaten

Artikel 1 Allgemeine Verpflichtungen

- ❖ Verbot des Gebrauchs, Handels, Umschlags und der Lagerung von Streubomben
- ❖ Niemanden bei einer den Vertragsstaaten verbotenen Aktivität unterstützen, dazu ermutigen oder veranlassen.

Artikel 2: Streubomben sind Waffen, die dazu konstruiert wurden, explosive Submunition zu verteilen. Jede davon wiegt weniger als 20 kg.

Artikel 3 Zerstörung der Lagerbestände

Zerstörung der gelagerten Streumunition unter der Zuständigkeit oder Aufsicht des Vertragsstaates, so bald wie möglich und spätestens bis acht Jahre nach dem Inkrafttreten der Konvention für diesen Staat.

Rückhaltung von Streubomben

Vertragsstaaten haben das **Recht**, zum Räumungstraining oder Test ihrer Verteidigungskapazitäten **Streubomben zu behalten oder anzuschaffen**, wenn es sich auf eine „minimalste, zu diesen Anlässen notwendige Anzahl“ beschränkt.

Nichts rechtfertigt die Lagerung einer höheren Anzahl, und einige Vertragsstaaten halten jede Rückbehaltung für unnötig. Solch eine Entscheidung könnte es einigen Staaten ermöglichen, unter diesem Deckmantel Lagerbestände zu erhalten.

Artikel 4 Räumung

Räumung der von Blindgängern kontaminierten Flächen unter der Zuständigkeit oder Aufsicht des Vertragsstaates, so bald wie möglich und bis spätestens 10 Jahre nach dem Inkrafttreten der Konvention für diesen Staat.

Staaten, die in der Vergangenheit Streumunition eingesetzt haben, haben eine besondere Verantwortung, technische und/oder finanzielle Unterstützung zur Räumung der betroffenen Gebiete bereitzustellen, auch wenn diese Gebiete nicht unter ihre Zuständigkeit oder Kontrolle fallen. Vor allem müssen sie die technischen Daten freigeben, die die Orte und Details von Angriffen beinhalten.

Artikel 5 Opferhilfe

Alle Komponenten der Opferhilfe werden berücksichtigt:

Datensammlung, medizinische Versorgung, physische Rehabilitation, psychologische Unterstützung, soziale und ökonomische Inklusion, Gesetze und Politikinhalt zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung.

Betroffene Staaten müssen zur Opferhilfe einen Aktionsplan entwickeln, der sich an präzise Kriterien hält. In diesem Prozess müssen die Opfer und Opferverbände einbezogen werden.

Artikel 2: Als Opfer werden diejenigen Personen definiert, die direkt von dem Unfall betroffen sind sowie ihre Familien und die betroffenen Gemeinden.

Dieser Artikel, der einen großen Fortschritt für internationale humanitäre Konventionen bedeutet, war das direkte Ergebnis der Empfehlungen von NGOs, vor allem von Handicap International, und der Zusammenarbeit mit den Staaten während der Verhandlungen.

Artikel 6 Kooperation und international Zusammenarbeit

Jeder Vertragsstaat, der in der Lage dazu ist, unterstützt andere Vertragsstaaten bei allen Maßnahmen, die in der Konvention vereinbart wurden.

Artikel 7 Maßnahmen zur Transparenz

Vertragsstaaten haben einen jährlichen Bericht zum Stand der Umsetzung der Konvention vorzulegen.

Wachsamkeit bleibt bei einigen Punkten der Konvention wichtig

Der Vertrag beinhaltet einige Artikel, die Platz für Interpretationen lassen. Daher müssen alle Vertragsstaaten dazu gedrängt werden, die Konvention vollständig und umfassend umsetzen.

Verbot von Finanzierung und Investment

Abschnitt 1 (c) der Konvention besagt, dass die Vertragsstaaten „niemanden bei einer den Vertragsstaaten verbotenen Aktivität unterstützen, dazu ermutigen oder veranlassen“ dürfen. Das Investieren in ein Unternehmen, das Streumunition herstellt oder damit handelt, wird von uns betrachtet als *Unterstützung, Ermutigung oder Veranlassung* einer Aktivität, die Vertragsstaaten verboten ist. Einige Staaten haben erklärt, dass sie Investitionen als bereits durch die Konvention verboten betrachten, darunter unter anderem Frankreich, Großbritannien und Norwegen. Viele vor allem europäische Staaten, wie Belgien, Luxemburg und die Schweiz, haben diese Investitionen durch ein Gesetz verboten. In Deutschland gab es direkt nach Inkrafttreten des Oslo-Vertrages bereits parlamentarische Initiativen und Gesetzesvorlagen, unter anderem von der SPD, als sie in der Opposition war – doch die deutsche Regierung, auch unter der Beteiligung der SPD, hat Investitionen in die Hersteller von Streumunition noch immer nicht verboten.

Länder, die Investitionen in die Hersteller von Streubomben per Gesetz verbieten:

Belgien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Samoa, Schweiz, Spanien, St. Kitts und Nevis

Länder, die Investitionen in die Hersteller von Streubomben bereits durch das Oslo-Verbot als verboten ansehen:

Australien, Bosnien und Herzegowina, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Frankreich, Ghana, Großbritannien, Guatemala, Holy See, Kamerun, Kanada, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Laos, Libanon, Madagaskar, Malawi, Malta, Mexiko, Niger, Norwegen, Peru, Ruanda, Sambia, Senegal, Slowenien, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Ungarn

Weltweite Investitionen (Stand: 23.05.2017)

Weltweit erbrachten 166 Finanzinstitute finanzielle Kredite und Dienstleistungen für sechs Hersteller von Streumunition. Die meisten dieser Institute haben ihren Sitz in den USA (85), in China (30) und Südkorea (28). Die Investitionen in die Produktion dieser Waffen erreichten im Berichtszeitraum von 2013 bis 2017 eine Höhe von 31 Milliarden Dollar – 3 Milliarden mehr als im Vorjahr.

In Deutschland ist die Allianz traurige Spitzenreiterin. Dem Bericht zufolge haben Tochterfirmen der Allianz den Produzenten von Streumunition seit 2013 mindestens 72 Millionen US-Dollar zur Verfügung gestellt. Der Bericht listet hier den südkoreanischen Konzern Poongsan sowie den US-amerikanischen Konzern Orbital ATK auf.

Positiv erwähnt der Bericht die Landesbank Baden-Württemberg. Sie zeigt, wie ein Finanzinstitut ernst machen kann und konsequent dem Geist des Konvention über Streubomben folgen kann. Sie hat sich eine Richtlinie gegeben, die jegliche Investition in ein Unternehmen, das Streubomben herstellt, verbietet.

Definition von Streubomben

Waffen, die nicht unter diese Kategorie fallen:

- ❖ Munition mit Submunition, die schwerer ist als 20 kg.
- ❖ Munition, die mit dem Ziel, die Auswirkungen und Risiken von Blindgängern zu vermeiden, bestimmte technische Kriterien erfüllen (weniger als 10 Submunitionen pro Behälter, jede mit einem Mindestgewicht von 4 kg, mit dem Ziel nur ein Objekt ausfindig zu machen und nur ein Objekt zu treffen, ausgestattet mit einem elektronischen Selbstzerstörungs- und Selbstdeaktivierungsmechanismus)

Diese Art von Streumunition stellt nur einen kleinen Teil der weltweit gelagerten Streumunition dar. Es liegt in der Verantwortung der Staaten aufzuzeigen, dass diese Art von Streubomben nicht dieselben Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung wie die geächteten Streubomben haben.

Artikel 21 Kompatibilität

Vertragsstaaten sind berechtigt an gemeinsamen Militäreinsätzen mit Nicht-Vertragsstaaten, die Streubomben einsetzen dürfen, teilzunehmen.

Dieser Artikel untergräbt nicht automatisch das primäre Ziel des Vertrags, das durch Streubomben verursachte Leid nachhaltig zu beenden. Im Gegenzug sollte es Vertragsstaaten dazu veranlassen, andere Staaten, die der Konvention noch nicht beigetreten sind, zum Beitritt zu ermutigen, die Auflagen des Vertrags zu unterstützen und andere Staaten davon abzubringen, Streumunition einzusetzen.



HANDICAP INTERNATIONAL

- 1982 von französischen Ärzten gegründet, die beim Einsatz in kambodschanischen Flüchtlingslagern den großen Bedarf an Rehabilitationsangeboten für Kriegsoffer erkannten
- Heute Föderation mit Büros in Frankreich, Belgien, Deutschland, Schweiz, Luxemburg, Großbritannien, Kanada, USA.
- Als Hilfsorganisation in ca. 60 Ländern der Welt in der humanitären Hilfe und in Programmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung tätig
- Projekte im Bereich Minen/Streubomben:
 - ⇒ Opferhilfe (Orthopädiewerkstätten und Rehabilitationszentren; soziale Wiedereingliederung, Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen)
 - ⇒ Minenräumung
 - ⇒ Aufklärungsprogramme für die Bevölkerung zur Verhinderung von Unfällen
- Mitbegründerin und aktives Mitglied der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen ICBL (Friedensnobelpreis 1997)
- Mitbegründerin und aktives Mitglied der Internationalen Kampagne gegen Streubomben (Cluster Munition Coalition CMC)
- Mitbegründerin der Internationalen Kampagne gegen den Einsatz von Explosivwaffen (INEW)
- www.handicap-international.de

Quellen:

- Handicap International Studien
- www.Stopclustermunitions.org
- www.the-monitor.org
- Bericht „Worldwide Investments in Cluster Munitions: A shared responsibility“